

Durchführung dieser Resolution getroffenen Maßnahmen Bericht zu erstatten;

14. *beschließt*, den Punkt "Umfang des Rechtsschutzes nach dem Übereinkommen über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal" in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 58/83

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 9. Dezember 2003, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/58/522, Ziffer 8)<sup>69</sup>.

#### 58/83. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an das Internationale Institut für Demokratie und Wahlhilfe

*Die Generalversammlung,*

*in dem Wunsche*, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und dem Internationalen Institut für Demokratie und Wahlhilfe zu fördern,

1. *beschließt*, das Internationale Institut für Demokratie und Wahlhilfe einzuladen, an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung als Beobachter teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

#### RESOLUTION 58/84

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 9. Dezember 2003, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/58/523, Ziffer 8)<sup>70</sup>.

#### 58/84. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft

*Die Generalversammlung,*

*in dem Wunsche*, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft zu fördern,

1. *beschließt*, die Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft einzuladen, als Beobachter an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

<sup>69</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Australien, Belgien, Botsuana, Burkina Faso, Chile, Costa Rica, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Deutschland, Finnland, Guatemala, Indien, Japan, Kanada, Mauritius, Mexiko, Namibia, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Portugal, Republik Korea, Schweden, Schweiz, Sierra Leone, Spanien, Südafrika, Uganda und Uruguay.

<sup>70</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Belarus, Kambodscha, Kasachstan, Kirgisistan, Russische Föderation, Tadschikistan und Ukraine.

#### RESOLUTION 58/85

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 9. Dezember 2003, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/58/524, Ziffer 7)<sup>71</sup>.

#### 58/85. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die GUUAM-Gruppe

*Die Generalversammlung,*

*in dem Wunsche*, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der GUUAM-Gruppe zu fördern,

1. *beschließt*, die GUUAM-Gruppe einzuladen, als Beobachter an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

#### RESOLUTION 58/86

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 9. Dezember 2003, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/58/525, Ziffer 7)<sup>72</sup>.

#### 58/86. Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Ostafrikanische Gemeinschaft

*Die Generalversammlung,*

*in dem Wunsche*, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Ostafrikanischen Gemeinschaft zu fördern,

1. *beschließt*, die Ostafrikanische Gemeinschaft einzuladen, als Beobachter an den Tagungen und an der Arbeit der Generalversammlung teilzunehmen;

2. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.

#### RESOLUTION 58/87

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 9. Dezember 2003, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/58/521, Ziffer 6)<sup>73</sup>.

#### 58/87. Rechtspflege bei den Vereinten Nationen

*Die Generalversammlung,*

*in dankbarer Anerkennung* des bedeutenden Beitrags, den das Verwaltungsgericht der Vereinten Nationen ("das Gericht") zu der Tätigkeit des Systems der Vereinten Nationen

<sup>71</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Aserbaidschan, Georgien, Israel, Republik Korea, Republik Moldau, Uganda, Ukraine, Usbekistan und Vereinigte Staaten von Amerika.

<sup>72</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Australien, Burundi, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dschibuti, Gambia, Georgien, Ghana, Guatemala, Kamerun, Kenia, Lesotho, Madagaskar, Malawi, Nigeria, Portugal, Ruanda, Sierra Leone, Simbabwe, Südafrika, Sudan, Uganda, Ukraine, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland und Vereinigte Staaten von Amerika.

<sup>73</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

geleistet hat, und in Würdigung der wertvollen Arbeit der Mitglieder des Gerichts,

*in dem Wunsche*, dem Gericht dabei behilflich zu sein, seine künftige Tätigkeit so wirksam wie möglich auszuführen,

*nach Behandlung* des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>74</sup>,

*beschließt*, das Statut des Verwaltungsgerichts der Vereinten Nationen mit Wirkung vom 1. Januar 2004 wie folgt zu ändern:

Artikel 3 Absatz 1 erhält die folgende Fassung:

"Das Gericht besteht aus sieben Mitgliedern, von denen nicht mehr als eines Angehöriger desselben Staates sein darf. Die Mitglieder verfügen über richterliche oder sonstige einschlägige juristische Erfahrung auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts oder des entsprechenden innerstaatlichen Rechts ihres jeweiligen Landes. An den Sitzungen in einer jeweiligen Sache nehmen nur drei Mitglieder teil."

### RESOLUTION 58/248

Verabschiedet auf der 79. Plenarsitzung am 23. Dezember 2003, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/58/517, Ziffer 12)<sup>75</sup>.

#### 58/248. Bericht des Sonderausschusses für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 3499 (XXX) vom 15. Dezember 1975, mit der sie den Sonderausschuss für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen eingesetzt hat, sowie auf ihre auf späteren Tagungen verabschiedeten einschlägigen Resolutionen,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 47/233 vom 17. August 1993 über die Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung,

*ferner unter Hinweis* auf ihre Resolution 47/62 vom 11. Dezember 1992 über die Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat,

*Kenntnis nehmend* von dem Bericht der Allen Mitgliedstaaten offen stehenden Arbeitsgruppe zur Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat und zu anderen mit dem Sicherheitsrat zusammenhängenden Fragen<sup>76</sup>,

*unter Hinweis* auf diejenigen Teile ihrer Resolution 47/120 B vom 20. September 1993, die für die Tätigkeit des Sonderausschusses von Bedeutung sind,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 51/241 vom 31. Juli 1997 über die Stärkung des Systems der Vereinten Nationen und ihre Resolution 51/242 vom 15. September 1997 mit dem Titel "Ergänzung zur 'Agenda für den Frieden'", mit der sie die Texte im Zusammenhang mit der Koordinierung und der Frage der von den Vereinten Nationen verhängten Sanktionen angenommen hat, die der genannten Resolution als Anlage beigefügt sind,

*ferner unter Hinweis* darauf, dass der Internationale Gerichtshof das Hauptrechtsprechungsorgan der Vereinten Nationen ist, sowie in Bekräftigung seiner Befugnisse und seiner Unabhängigkeit,

*in der Erwägung*, dass es wünschenswert ist, praktische Mittel und Wege zur Stärkung des Gerichtshofs zu finden, wobei insbesondere die auf Grund seines gestiegenen Arbeitsaufkommens entstandenen Bedürfnisse zu berücksichtigen sind,

*Kenntnis nehmend* von den Fortschritten, die im Hinblick auf das überarbeitete Arbeitspapier über die Arbeitsmethoden des Sonderausschusses in seiner geänderten Fassung erzielt wurden,

*sowie Kenntnis nehmend* von dem Bericht des Generalsekretärs über das *Repertory of Practice of United Nations Organs* (Repertorium der Praxis der Organe der Vereinten Nationen) und das *Repertoire of the Practice of the Security Council* (Repertorium der Praxis des Sicherheitsrats)<sup>77</sup>,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 57/24 vom 19. November 2002,

*nach Behandlung* des Berichts des Sonderausschusses über seine Tagung 2003<sup>78</sup>,

*mit Dank Kenntnis nehmend* von der Arbeit, die der Sonderausschuss geleistet hat, um die Staaten dazu zu ermutigen, ihre Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit der Verhütung und friedlichen Beilegung ihrer Streitigkeiten zu lenken, die geeignet sind, die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit zu gefährden,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Sonderausschusses für die Charta und die Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen<sup>78</sup>;

2. *beschließt*, dass der Sonderausschuss seine nächste Tagung vom 29. März bis 8. April 2004 abhalten wird;

3. *ersucht* den Sonderausschuss, auf seiner Tagung 2004 im Einklang mit Ziffer 5 der Resolution 50/52 der Generalversammlung vom 11. Dezember 1995

a) die Behandlung aller Vorschläge betreffend die Frage der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit unter allen Aspekten fortzusetzen, um die Rolle der Vereinten Nationen zu stärken, und in diesem Zusammenhang andere Vorschläge betreffend die Wahrung des Welt-

<sup>74</sup> A/57/736.

<sup>75</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vertreter Ägyptens vorgelegt.

<sup>76</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsfundfünfzigste Tagung, Beilage 47 (A/56/47)*.

<sup>77</sup> A/58/347.

<sup>78</sup> *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Achtundfünfzigste Tagung, Beilage 33 (A/58/33)*.